

Vom Hechinger Galgen Za 514 1-5

Eine geheimnisvolle Geschichte von der Hohenzollern-Württembergischen Grenze

Erzählt von H. Faßbender, Hechingen

Zollsheimal 289. 1932

Vor etwa 200 Jahren zog sich die Landstraße von Hechingen nach Norden auf dem linken Starzelufer zur Friedrichstraße, überschritt dort den Fluß und gabelte sich bald danach in die Poststraße nach Tübingen und die Straße, die durch den Kammert nach Kottenburg führte. In der Straßengabel lag ein langgezogener Höhenrücken, der für die Bewohner unseres Städtchens eine gewisse Bedeutung besaß: auf seinem Südwestende erhob sich das Hochgericht, „der Galgen“. Den rauhen Sitten jener Zeit entsprechend, baumelten hier die Körper der Gerichteten, allen Landstreichern, Gadenknechten und sonstigem Gesindel zum abschreckenden Beispiel.

Vor einigen Jahren wurde in hechinger Privatbesitz eine Flurkarte aufgefunden, aus welcher sich die genaue Lage der Richtstätte einwandfrei ermitteln läßt. Diese Karte ist ein schönes Beispiel für die damals übliche Geländedarstellung. Sie ist im Querformat (94 cm breit und 30 cm hoch) in Tusche gezeichnet, farbig angelegt und stellt das Gelände teils in senkrechter Projektion, teils in Schrägsicht nach Art der heute üblichen Pharuspläne dar. In der Mitte unten trägt sie folgende Bezeichnung:

„Plan über die Graenzscheidung, zwischen der Stadt Hechingen und Sickingen Markung; welcher bei vorgefallener Waidgangs-Strittigkeit auf Befehl höhern Orts genau möglichst aufgemessen und fleißig zu Papier gebracht worden im Monat May 1787 durch Jakob Haldenwang, Feldmesser von Dffterdingen“.

Dargestellt ist das Gelände von der Mühle Friedrichstraße bis zum Buzenweiher beim jetzigen Bahnhof Bodelshausen. Durch Einzeichnung des heute noch bestehenden, 1761 angelegten Judenfriedhofs, ist der Standort des Galgens gut zu bestimmen. Beachtenswert ist, daß 1787 schon vom Buzenweiher eine „Chaussee“ nach Hechingen führt, die etwa die Lage der heutigen Hauptverkehrsstraße hat; dementsprechend ist die alte Poststraße in dem Plan als „alte Poststraß“ bezeichnet.

Auf diesem Galgenberge spielte sich eine Geschichte ab, die wohl wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden. Sie ist in alten Notizen und Berichten genau zu verfolgen, hat also den Vorzug, völlig wahr zu sein, wenn sie sich auch trotz ihrer Seltsamkeit in der mündlichen Überlieferung der beteiligten Gemeinden nicht erhalten hat.

Fürst Ludwig von Hohenzollern-Hechingen hatte schon in den Jahren, in welchen er für seinen Vater die Regierung führte, Forsten und Jagd durch strenge Strafbestimmungen geschützt. Eines seiner scharfen Dekrete bezog sich auf seine Fasanenzucht: dem ertappten Fasanenwilderer drohte er den Galgen an; sollte aber etwa der Wildpretschütz bei Ausführung seiner Tat von den Fürstlichen Jägern erschossen werden, so sollte auch sein Leichnam noch an den Galgen gehängt werden. Dieses Dekret wurde am Rathaus zu Hechingen sowie an beiden Stadttoren angeschlagen und auch den Amtleuten und Bögten des eigenen Landes und der angrenzenden fremdherrlichen Gebiete zur Bekanntmachung zugeschickt. Alljährlich wurden diese Strafbestimmungen der Bevölkerung immer wieder eingeschärft. Trotz alledem fanden sich dauernd verwegene Gesellen, die das Wildern nicht lassen konnten, sei es aus Leidenschaft, oder wegen des klingenden Lohnes. Fasane waren ein gesuchter Leckerbissen und Versucher, die zum Wildern anfeuerten, waren an der Landesgrenze stets genügend vorhanden. Damit hatte es folgende Bewandnis:

Der Fürst pflegte den Abschluß seiner Fasane und den Verkauf der erlegten Tiere selbst zu überwachen, wenn er im Lande war. Ohne seine Anweisung durfte selbst der Oberjägermeister in diesen Dingen nichts anordnen. Seinen guten Freunden an den benachbarten Höfen, auf den Schlössern und

Burgen gab er gerne ab, und reitende Boten mit Bittbriefen kamen und gingen täglich. Fremden Händlern gegenüber war er sehr unzugänglich, aber gerade diese begehrten das edle Geflügel, um es nach Stuttgart, Ulm, Straßburg und Konstanz zu verkaufen. Diese Händler haben manchen braven Burschen in den Tod geheßt!

So hatten sich auch anno 1736 zwei Wachendorfer gegen Abend aufgemacht und pürschten im Mondschein in der Nähe des Hauserhofes auf Fasane. Zum Unglück ging gerade in dieser Nacht der Fürstliche Revierförster mit einigen Jagdknechten auf Streife und stieß auf die Wildpretschützen. Bei dieser Gelegenheit wurde einer der Wildschützen erschossen, der andere entkam. Den Getöteten schaffte man am nächsten Morgen nach der Friedrichstraße, und dort wurde er als ein Schuhmacher aus Wachendorf erkannt. Auf die erfolgte Anzeige hin berichtete die Hofratskanzlei an den Fürsten, der sich in seinem Jagdhaus Friedrichstal aufhielt. Die Antwort war kurz und bündig: „Es ist so zu verfahren, wie es in dem Decret die Fasanendiebe betr. angedroht“.

Also hing man den Wachendorfer Schuster an den Galgen und band ihm noch ein Täfelchen an mit der Aufschrift „Fasanendieb“. Neben ihm hing schon einer, der wegen des gleichen Vergehens einige Zeit vorher aufgehängt wurde. Befriedigt zogen die Gerichtsherrn und der Richter nach vollzogenem Fürstlichen Befehl in die Stadt zurück. Am folgenden Morgen erzählten Leute von der Friedrichstraße geheimnisvoll in der Stadt, draußen am Galgen hänge nur noch einer! Darob in der Hofratskanzlei große Aufregung. Sofort ging ein reitender Bote nach Friedrichstal ab mit dieser Meldung und der Bitte um Verhaltungsmaßregeln. Der war bald zurück mit dem Befehl, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen und zu berichten. So zog denn eine hochgelehrte Kommission mit dem Richter wieder zum Hochgericht und ermittelte mit vielem Scharfsinn folgendes:

Der Wachendorfer war gestohlen worden. Die Spur eines Karrens führte vom Kammert aus Richtung Hemmendorf heran, dazu die Fußstapfen von drei Männern. Diese hatten von einem benachbarten Hopfengarten eine lange Stange geholt, sie beim Galgen in den Boden gestoßen und dann angelehnt. Zwei hatten die Stange gehalten, während der dritte hinaufgestiegen war und den Gehängten samt der Aufhängekette hochgehoben und hinuntergeworfen hatte. Die Landesgrenze setzte den Nachforschungen der Kommission ein Ende. Der Fürst mag schön gewettert haben, als ihm sein wohlweiser Kanzler diesen Bericht erstattete, aber man war machtlos, denn die Täter waren im Ausland geborgen.

Erst nach Wochen kam Licht in das geheimnisvolle Dunkel. Ein fremder Handwerksbursch kam aufs Rathaus. Er hatte in der Herberge zu Hechingen von dem schauerlichen Diebstahl sprechen hören und meldete sich nun, da er zu der Sache etwas zu sagen wisse. Mit Wichtigkeit und Ernst berichtete er dann: Er sei kürzlich auch durch Hemmendorf gekommen und dort in eine lustige Zechgesellschaft geraten. Als die Stimmung hoch ging, habe man mit viel Gelächter das famose Ding vom Hechinger Galgen erzählt. Am Abend vor dem Diebstahl sei die Frau des Getöteten nach Hemmendorf gekommen und habe einige recht verwegene Burschen gebeten, ihren Mann, mit dem sie ja so oft gemeinsam gewildert hätten, vom Galgen zu holen, damit er als Christenmensch ehrlich in die Erde komme. Die drei hätten eingewilligt und den Leichnam im Hemmendorfer Wald an eine verabredete Stelle gebracht. Dort sei die Wachendorfer Freundschaft bereit gestanden und hätte ihn weiter geschafft. Noch in der gleichen Nacht habe man den Toten in Wachendorf auf dem Friedhof zu einer frisch beerdigten alten Frau unter den Grabhügel gelegt, damit er in geweihter Erde ruhe! Die

kuragierten Hemmendorfer aber hätten von der Witwe jeder 10 Gulden erhalten.

In Hechingen machte man auf dem Rathause zuerst bedenkliche Gesichter, dann aber lachte man stillbergnügt und ließ den Erzähler seines Weges ziehen. Die Bürger gönnten es dem Fürsten, daß ihm ein Schnippchen geschlagen war, lebten sie doch mit ihm seit langer Zeit gerade wegen der

Jagd in böser Fehde. Ob die Kanzlei die Sache weiter verfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis, wenigstens ist weiter nichts über den Fall zu finden.

Die Tatsachen der vorstehenden Erzählung sind größtenteils den Berichten der fürstl. Sägerei und den Protokollentwürfen der Hechinger Kanzlei entnommen, zum kleineren Teile den Hechinger Stadtgerichtsprotokollen.

Von einem Schulmeister, dem Kornbühlbruder und einem gefälschten Paß

Aus bei der Regierung in Sigmaringen aufbewahrten Akten des Fürstenbergischen Obervogteiamts Trochtelfingen

Von J. Karus

Am 13. September 1706 stand zu Trochtelfingen vor Gericht der Salmendinger Schulmeister Johannes Keiff und wurde gefragt, ob er einigen Franzosen einen Paß geschrieben und ausgehändigt habe. Er bejahte es und gab als Datum den 4. September an. Frage: Was ihn dazu veranlaßt habe, einen Paß auszufertigen, da doch Schultheiß und Bürgermeister von Salmendingen, deren Unterschrift drauf stehe, nichts davon wüßten. Antwort: Der Eremit Johannes Hipp auf dem Kornbühl habe ihn durch seine Schwester Barbara Hipp aus der Scheuer zu ihm in sein Eremitorium hinaufkommen lassen, mit dem Bemerkten, es liege viel daran. Er sei nach einigem Zögern auf den Kornbühl hinauf gegangen. Der Eremit sei vor seinem Häuschen außen gestanden und habe auf ihn gewartet. Auf die Frage, was er von ihm wolle, habe er ihn mit hineingenommen, da seien vier Kerle darin gewesen in der Stube mit Stecken, einer davon habe deutsch geredet. Der Eremit habe ihn heißen hinsitzen und gebeten, er solle für diese Männer einen Paß schreiben. Er habe sich geweigert, da dies zu gefährlich sei, besonders betr. der Unterschriften des Schultheiß und der Bürgermeister. Der Bruder habe indessen gesagt, er wolle ihm für solche Gefahr gut stehen, worauf er endlich einen Paß ausgefertigt und sie auseinander gegangen seien.

Man fragte den Schulmeister, ob er gewußt, daß die vier Männer Deserteure und zu Reutlingen aus dem Arrest ausgebrochene Franzosen gewesen seien. Worauf jener bemerkte, er habe nichts davon gewußt. Ob er auch nicht gewußt habe, daß nicht jeder einen Paß ausstellen dürfe, fragte der Richter weiter. Und die Antwort: Doch das habe er wohl gewußt. Warum habe er dann einen gefälscht, fragte man unerbittlich wieder. Und der Schulmeister verteidigte sich: Diese Kerle hätten soviel miteinander gewelscht und jeder einen Stecken gehabt und so habe er Angst bekommen, sie würden etwas tun, was nit gut wäre. Auf die Frage, ob er auch Schreiberlohn bekommen, mußte er erklären: er habe 12 Kreuzer verlangt, sie hätten ihm aber 32 und dem Bruder 12 Kreuzer gegeben.

Hierauf wurde der Delinquent bis auf weitere Verordnung in Arrest genommen. Am 17. September ging das Verhör weiter:

Man fragte den Schulmeister Keiff, wer ihm den Paß diktirt, oder ob er ihn allein gemacht habe. Hierauf erfuhr man, der Bruder oder der Eremit habe denselben von Wort zu Wort andiktirt.

Als die vier Franzosen s. Zt. nach Ebingen gekommen waren, hatte man ihnen dort den Paß abverlangt und sie arretirt, sowie eine Kopie ans Trochtelfinger Amt überschiedt mit dem Vermelden, es sei der Paß von dreierlei Handschriften ausgefertigt. Der Schulmeister behauptete jedoch, er allein und sonst niemand habe den Paß geschrieben und sein Petschaft darauf gedrückt. Inzwischen war der Originalpaß samt den vier Franzosen von Ebingen, der Stadt Reutlingen übergeben worden, weil sie als erste mit den vier Welschen zu tun gehabt. Am selben Tag, als man noch nach Ebingen schickte wegen der Sache, kamen von Reutlingen schon Briefe mit der Forderung, der Aussteller des falschen Passes müsse der Stadt ihre Unkosten von 36 Gulden 25 Kreuzer, die sie mit den ausgekommenen und mit großer Mühe wieder zu Hand gebrachten Gefangenen selbst gehabt habe, erlegen.

Der Trochtelfinger Obervogt begab sich sofort nach Reutlingen, um darüber zu verhandeln. Der falsche Paß zeigte denn auch nur eine Handschrift und einer der gefangenen Franzosen wurde in Gegenwart des Obervogts examiniert über den Hergang der Sache. Dieser behauptete jedoch, es habe niemand geholfen als ein Mädle, das er auf dem Feld getroffen und nach Salmendingen geschickt habe, wo sie Tinte, Feder, Papier, spanisch Wachs und eine Kerze geholt und selbst den Paß auf dem Felde geschrieben habe. Sie hätten niemals einen Eremiten gesehen, noch weniger, daß sie zu einem Eremitorium gekommen seien. Wer hatte nun recht?

Am 1. Oktober 1706 wurde der Schulmeister Keiff wieder verhört. Ob er den Paß in Gegenwart des Eremiten in dessen Häusle und in Gegenwart dessen Schwester Barbara Hipp selbst gemacht, sagte er, er habe ihn von einem andern Paß abgeschrieben, den die Franzosen mitgebracht hätten, aber nur auf zwei Mann statt auf vier gelautet habe. Von wem und wo er ausgestellt gewesen sei, wußte der Schulmeister nicht mehr.

Des Bruders Schwester Barbara Hipp von Salmendingen bekräftigte dies. Sie habe anfangs nicht gewußt, wozu sie den Schulmeister holen solle, und dann habe ihr die Unterschriftenfälschung zu gefährlich erschienen. Aber der Schulmeister sei trotz ihren Bedenken auf die Zumutung eingegangen.

Franz Dietrich, Schreiner von Salmendingen bezeugt, daß er am 4. September in dem Kirchle auf dem Kornbühl gearbeitet habe. Da seien die Franzosen zu ihm in die Kapelle gekommen, hätten gebetet und nebenbei zu ihm gesagt, sie „seien auch guet Christian“. Sie seien auch bei dem Eremiten gestanden, wie er gesehen habe und bei ihm aus- und eingegangen.

Hans Dorn, Schmied von Salmendingen, ist den gleichen Tag am Kornbühl zu Acker gegangen und sah die Franzosen den Berg hinaufgehen.

Nun sollte der Eremit selbst beigebracht und ausgefragt werden. Allein dieser fürchtete, wie er selber sagte, man könnte ihm die Rutte über den Kopf ausziehen und ging heimlich fort und machte sich an die Geistlichkeit heran und konnte nicht gefunden werden. Das erfuhr man vom Kammerer des Kapitels Trochtelfingen, den der Eremit selbst bekannte, dem Schulmeister Anleitung zum Paßschreiben gegeben zu haben. Da die Geistlichkeit sich des Eremiten jedoch nicht recht annahm, wurde von Amts wegen ein Jäger auf den Kornbühl beordert, der vor etlichen Tagen zusammen mit 2 Männern von des Eremiten Häusle die Tür und Fenster aushob und nach Salmendingen geschafft hat, wo sie bis auf weiteres in Verwahrung gehalten werden.

Inzwischen lief von Konstanz von der bischöflichen Behörde ein Schreiben ein, das den Eremiten maßregelte und auf sein Bitten hin gab man ihm die Tür und Fenster zu seiner Behausung zurück. Der Schulmeister aber ist wegen des falschen Passes um 5 Gulden und die Hälfte der entstandenen Unkosten bestraft und bis zu deren Begleichung in Arrest geblieben. Die Reutlinger Unkosten jedoch von 36 Gulden blieben vorerst bis zur weiteren Untersuchung stehen, da sie dem Schulmeister nicht aufgebürdet werden konnten.